



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses
für Kultur
Herrn Michael Wagner, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/1088
VORLAGE

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

17. Dezember 2021

Sitzung des Ausschusses für Kultur am 3. Dezember 2021

TOP 6

Bestandsaufnahme zu Weihnachtsmärkten

Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 18/827

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Kultur am 3. Dezember 2021 erhalten Sie zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt den beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen


Daniela Schmitt

Sprechvermerk

Sitzung des Ausschusses für Kultur

am 03. Dezember 2021

TOP 6 Bestandsaufnahme zu Weihnachtsmärkten

Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT

- Vorlage 18/827 –

Anrede,

Weihnachtsmärkte erfreuen sich großer Beliebtheit und haben eine lange Tradition. Die Städte und Gemeinden entscheiden auf Grundlage der aktuellen Rechtslage in eigener Verantwortung darüber, ob und wie Weihnachtsmärkte durchgeführt werden. Aus rechtlicher Sicht erfüllen Städte und Gemeinden mit der Organisation und Durchführung von Weihnachtsmärkten eine im Rahmen der Daseinsvorsorge als freie Selbstverwaltungsaufgabe (§ 2 Abs. 1 Satz 1 GemO) übertragene Pflicht, den Bestand an Angelegenheiten des örtlichen Wirkungskreises zu sichern und zu wahren (Art. 28 Abs. 2 Satz 1 GG, Art. 49 Abs. 3 Satz 1 VerfRP).

Da keine Statistiken über die für das Jahr 2021 geplanten Weihnachtsmärkte vorliegen, werden für die zu diesem TOP erbetene Bestandsaufnahme zunächst allgemeine Kriterien zur Organisation von Weihnachtsmärkten benannt und sodann ihre Umsetzung anhand der abgefragten Daten für die Weihnachtsmärkte in den kreisfreien Städten Mainz, Worms, Ludwigshafen, Koblenz und Trier dargestellt.

Abhängig von der Anzahl der Teilnehmer an Weihnachtsmärkten und dem Umfang des Unterhaltungsangebots, z. B. Krippenspiele und musikalische Darbietungen, unterscheidet man zwischen kleinen und großen Weihnachtsmärkten, deren Dauer von einem Tag bis zu mehreren Wochen reicht.

Veranstaltungsorte für Weihnachtsmärkte sind Straßen und Plätze in den Innenstädten, oft vor historischer und publikumswirksamer Kulisse. Auf den Weihnachtsmärkten bieten in der Regel Gewerbetreibende ihre Waren zum Verkauf an, aber es kommt auch vor, dass Privatpersonen oder gemeinnützige Vereine selbst hergestellte Produkte zum Verkauf anbieten, um den Erlös gemeinnützigen Zwecken zu überlassen.

Die Organisation der Weihnachtsmärkte ist eine Herkulesaufgabe, die von den Beschäftigten in den Stadt-/Gemeindeverwaltungen zusätzlich zum Alltagsgeschäft bewältigt werden muss. Dabei geht es um die Ermittlung der Standflächen, die Bereitstellung von Strom und Wasser sowie die Entsorgung von Abwasser, die Erstellung von Konzepten für Verkehr, Müllentsorgung und Werbung und die Suche nach Teilnehmern.

Mehrwöchige Weihnachtsmärkte sind für kleine Kommunen häufig keine Option, weil – ganz besonders unter der Woche – nur geringe Umsätze erzielt werden und sich daher kaum Teilnehmer/Schausteller finden lassen, die einen ganzen Monat lang auf solchen Weihnachtsmärkten ausstellen wollen. Aus diesem Grund finden die Weihnachtsmärkte in kleinen Kommunen zumeist nur an einem Wochenende statt.

Seit dem Attentatsversuch auf dem Weihnachtsmarkt in Ludwigshafen Ende November 2016 und dem terroristischen Anschlag auf dem Berliner Weihnachtsmarkt auf dem Breitscheidplatz am 19. Dezember 2016 mussten die Sicherheitsvorkehrungen auf vielen Weihnachtsmärkten verschärft werden. Dazu gehört beispielsweise die Aufstellung von massiven Pollern auf den Zuwegungen zu Weihnachtsmärkten, der Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten während der Öffnungszeiten der Weihnachtsmärkte und patrouillierende Polizisten.

Zusätzlich müssen in diesem Jahr die aus infektionsschutzrechtlichen Gründen notwendigen Einschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie vorgesehen werden. Maßgeblich ist, zum Zeitpunkt der Abfrage für diesen Sprechvermerk, die seit dem 24.11.2021 geltende 28. Corona-Bekämpfungsverordnung, die nach dem Ergebnis der Abfrage in den kreisfreien Städten Mainz, Worms, Ludwigshafen, Koblenz und Trier durch Regelungen in Allgemeinverfügungen (§ 24 der 28. CoBeLVO) ergänzt wurde.

Die Weihnachtsmärkte in den kreisfreien Städten Mainz, Worms, Ludwigshafen, Koblenz und Trier finden über einen Zeitraum von ca. vier Wochen, beginnend vor dem 1. Advent bis zum 22./23.12.2021, statt. Nachfolgend wird die Organisation dieser Weihnachtsmärkte zum Zeitpunkt der Abfrage am 23.11.2021 dargestellt, die von den Ankündigungen im Internet und aufgrund der inzwischen notwendig gewordenen Anpassungen vor Ort abweichen kann.

Die Weihnachtsmärkte in Mainz und Koblenz finden entzerrt und für jedermann frei zugänglich auf mehreren Plätzen in der Innenstadt und der Weihnachtsmarkt in Worms in den Geschäftsstraßen der Innenstadt statt. Die in der Innenstadt liegenden Plätze für die Weihnachtsmärkte in Ludwigshafen und Trier sind eingezäunt.

In Trier fand zusätzlich am 1. Adventwochenende der sog. „Sternthaler Weihnachtsmarkt“ mit insgesamt 25 Teilnehmern statt, davon 22 Händler, die überwiegend Kunsthandwerk, Schmuck, aber auch landwirtschaftliche Erzeugnisse, zum Verkauf anboten. An 2 Getränkeständen wurden Glühwein, Kakao und andere Getränke ausgegeben. An einem weiteren Stand konnten von den Besuchern Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle bezogen werden.

Auf allen Weihnachtsmärkten sind die Teilnehmer und die Besucher zur Einhaltung der 2 G-Regel verpflichtet. In Mainz und in Koblenz erhalten die Besucher an festen Ausgabestellen nach Vorlage eines Geimpft- oder Genesenen-Nachweises incl. Ausweisdokument kostenlos Kontrollbänder, die am Handgelenk der Besucher befestigt werden. In Ludwigshafen und in Trier findet die Kontrolle der 2 G-Regel beim Einlass der Besucher auf das eingezäunte Weihnachtsmarktgelände statt. Auf den vorgenannten Weihnachtsmärkten, die im Freien stattfinden, besteht die Maskenpflicht nach der 28. Corona-Bekämpfungsverordnung nur in Warte- oder Aufenthaltssituationen, bei denen der Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen nicht sicher eingehalten werden kann. Dies gilt nicht beim Verzehr von Speisen und Getränken.

In Worms wurde durch Allgemeinverfügung festgelegt, dass während des Weihnachtsmarktes im gesamten Gebiet der Innenstadt Maskenpflicht besteht. Auf dem Weihnachtsmarkt gibt es 43 Teilnehmer, davon 24 Händler mit weihnachtlichem Warenangebot, 9 Teilnehmer mit gastronomischem Angebot und 3 Schausteller. Die Verkaufsstände und Kinderkarussells sind während des Weihnachtsmarktes frei zugänglich. Die Einhaltung des Abstandsgebots wird durch Markierungen, Absperrungen und Hinweise eingefordert. Der Zugang zu den 7 Glühweinständen ist so abgegrenzt, dass jeder Besucher vor der Bestellung und Verkostung des Glühweins zunächst die Einhaltung der 2G-Regel nachweisen muss.

Die Anzahl der Teilnehmer auf den Weihnachtsmärkten in Mainz, Koblenz, Ludwigshafen und Trier ist unterschiedlich.

In Mainz gibt es 79 Teilnehmer, davon 34 Händler mit weihnachtlichem Warenangebot, 32 Teilnehmer mit gastronomischem Angebot, 11 Teilnehmer mit Glühweinständen und 2 Schausteller.

In Koblenz gibt es 70 Teilnehmer, davon 35 Händler mit weihnachtlichem Warenangebot und 35 Teilnehmer mit Speise- und Getränkeangebot.

In Ludwigshafen gibt es 17 Teilnehmer, davon 3 Händler mit weihnachtlichem Warenangebot, 4 Händler mit Süßwaren, 8 Teilnehmer mit gastronomischem Speise- und Getränkeangebot und 2 Schausteller.

In Trier gibt es 52 Teilnehmer, davon 28 Händler mit weihnachtlichem Warenangebot, 8 Händler mit Süßwaren, 9 Teilnehmer mit gastronomischem Angebot und 5 Teilnehmer mit Getränkeangebot und 2 Schausteller.

Auf allen Weihnachtsmärkten haben Schausteller Kinderkarussells aufgestellt.

Unterhaltungsangebote, wie z. B. weihnachtlich geschmückte Bühnen mit Darbietungen, mussten auf allen Weihnachtsmärkten pandemiebedingt entfallen.

Viele Kommunen in Rheinland-Pfalz haben wegen des starken Anstiegs der beim Robert Koch Institut gemeldeten Fallzahlen zu COVID-19 und der fehlenden Logistik zur Einhaltung der infektionsrechtlichen Vorgaben die Durchführung von Weihnachtsmärkten absagen müssen. Es ist nicht sicher, dass die Weihnachtsmärkte in den genannten kreisfreien Städten bis zum 22./23.12.2021 weitergeführt werden können, aber es bleibt zu hoffen, dass dies gelingt.